



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	23.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Auswirkungen der aktuellen Tarifierhöhung auf die Zuschüsse an die Träger der Wohlfahrtspflege etc.**

**hier: Anfrage von H. Völker (Evangelische Kirchengemeinde) bezüglich der Rückforderung von Tarifkostensteigerungen für die Jugendverbände**

**Herr Völker (Evangelische Kirchengemeinde) fragt in der Sitzung des JHA vom 28.04.2009 an:**

Im Dezember 2008 beschloss der Jugendhilfeausschuss, im Hinblick auf die Gehaltssteigerungen im Öffentlichen Dienst im vergangenen Jahr, auch den Jugendverbänden für ihre Aktivitäten einen höheren Zuschuss zu bewilligen als ursprünglich im Haushaltsplan für 2008 vorgesehen war. In der entsprechenden Beschlussvorlage wurde ausdrücklich auf den Ratsbeschluss vom 25.09.2008 Bezug genommen, wo von der Möglichkeit einer „pauschalierten Verteilung“ die Rede ist. Von der Notwendigkeit eines Einzelnachweises tatsächlich gestiegener Kosten für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war in diesem Beschluss, anders als in anderen Vorlagen, ausdrücklich nicht die Rede.

Die Verwaltung hat die im Dezember beschlossenen zusätzlichen Beträge zunächst den Jugendverbänden bewilligt und ausgezahlt, fordert sie nun aber wieder zurück.

Meines Erachtens passt dies nicht zum im Dezember gefassten Beschluss des JHA. Ich bitte um Aufklärung!

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Ratsbeschluss vom 24.06.2008 wurde unter TOP 9.18 beschlossen:

„Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse zur Abdämpfung der aktuellen Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst (Personalkostensteigerung) erfolgt gegen Nachweis und in Höhe der bei den Trägern hierdurch konkret entstandenen Mehrbelastungen“.

In der Ratsvorlage vom 25.09.2008 ist in der Problemstellung der Vorlage folgender Text hierzu ausgeführt:

„Im Verwendungsnachweis für 2008 müssen die aufgrund der Tarifierhöhung entstandenen Kosten konkret nachgewiesen werden. Sofern im Verwendungsnachweis Überzahlungen festgestellt werden, sind diese zu erstatten, bzw. mit den Zuschüssen für 2009 aufzurechnen“.

In der erwähnten Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.12.2008 (Vorlagen-Nr. 5244/2008) ist im Beschlussvorschlag der folgende Text ausgeführt:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt ferner, unter Bezug auf den Ratsbeschluss vom 24.06.2008, Top 9.18 (Vorlagen-Nr. 2748/2008) und 25.09.2008 Top 9.22 (Vorlagen-Nr. 3695/2008), einen Zuschuss in Höhe von 33.440,18 € zur Finanzierung der Mehraufwendungen der aktuellen Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst an die Träger der Jugendverbandsarbeit zu gewähren“.

Dies hat der Jugendhilfeausschuss auch so beschlossen.

Darüber hinaus wurde in den an die Jugendverbände ergangenen Bewilligungsbescheiden auf die Problematik hingewiesen und ein entsprechender Nachweis gefordert:

„Im Verwendungsnachweis für 2008 müssen die aufgrund der Tarifierhöhung entstandenen Kosten konkret nachgewiesen werden. Sofern hierbei Überzahlungen festgestellt werden, sind diese von Ihnen zu erstatten bzw. mit den Zuschüssen 2009 aufzurechnen. Daher bitte ich Sie, im Rahmen des Verwendungsnachweises für 2008 über die üblichen Angaben hinaus für das Personal, welches durch Zuschüsse der Stadt Köln finanziert wird, folgenden Nachweis in Tabellenform zur Verfügung zu stellen“.

Nicht verbrauchte Zuschussmittel müssen daher zurückgezahlt werden.